

Stiftung von Effinger-Wildegg

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **76 (1967)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hauptgeschäfte betrafen die Liegenschaften und Fragen ihrer Erweiterung. In nächster Zeit soll der von der Stiftung erworbene «Bären» vollständig renoviert und zu einem guten Landgasthof ausgebaut werden. Die Kommission beschloß einen Projektierungskredit von 20 000.— Franken. Die Pläne wurden sofort in Angriff genommen, und Ende des Jahres lagen auch alle Bewilligungen zur Durchführung der Arbeiten vor. Der Baubeginn wurde auf den 1. April 1968 festgesetzt. Die Frage eines genügenden Parkplatzes in unmittelbarer Nähe des Hauses konnte abgeklärt werden. Naturgemäß stellte die Finanzierung dieser kostspieligen Bauarbeiten besondere Probleme. Der einzige für die Stiftung beschreibbare Weg zur Beschaffung der Mittel war ein Landverkauf. Deshalb wurde eine nächstliegende Gelegenheit benützt und der Zementfabrik Holderbank-Wildegg AG ein an deren Fabrikareal angrenzendes Terrain verkauft. Die Kommission hatte sich aber auch mit der Frage der Erwerbung weiterer Liegenschaften zu befassen. So war ihr das jenseits der Bünz liegende Lauégut angeboten. In Anbetracht der finanziellen Situation mußte die Kommission auf einen Kauf verzichten. Dies allerdings ebenso in der Meinung, daß sie sich auf eine Abrundung des Stiftungsgeländes unmittelbar am Schloßhügel beschränken sollte. Anlässlich einer Sitzung auf Wildegg besuchte die Kommission die Liegenschaft Zschokke-Glarner, die der eben genannten Bedingung vollständig entspricht. Die Stiftung hat darauf ein verbrieftes Vorkaufsrecht. Die Eigentümer sind jedoch im gegenwärtigen Moment noch nicht zu einem Verkauf bereit.

Erneut war ein Traktandum zu behandeln, das mit dem Schulhausbau der Gemeinde Möriken-Wildegg in Zusammenhang steht. Die Kommission hat der Gemeinde vor einiger Zeit ein Gelände als Spielplatz vermietet. Es wurde nun gemäß den Plänen zum Schulhausbau aber ein doppelt so großes Areal verlangt. Die Kommission konnte auf dieses Ansinnen nicht eintreten. Der am Schloßhang in Pacht gegebene, gut gedeihende Rebberg wurde mit Einwilligung der Kommission um 2500 m² erweitert. Zu einem negativen Resultat führte der Vorschlag der Abtei-



2. Muttergottheit mit zwei Säuglingen in Terrakotta aus dem römischen Gutshof von Winkel-Seeb (Kt. Zürich). Höhe 10,7 cm (S. 50)

3. In Barbotinetechnik verzierte Terra sigillata-Schüssel aus dem römischen Gutshof von Winkel-Seeb (Kt. Zürich). Durchmesser 23,3 cm (S. 50)



lung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, auf Stiftungsland einen Versuchsbetrieb für landwirtschaftliche Maschinen zu errichten. Die Kommission konnte sich nicht mit einem Präzedenzfall, der für die Zukunft der Stiftung beträchtliche Folgen nach sich ziehen würde, befreunden.

Für die geplante Ortsverbindungsstraße Möriken-Wildegg, die zum Teil über Stiftungsland führen soll, wurde im Zusammenhang mit einem tangierten Gebäude außerhalb dieses Areals ein Bericht der Eidg. Kommission für Denkmalpflege eingeholt. Dieser wich von der Konzeption der Gemeinde und des Kantons in wesentlichen Punkten ab. Der Bau dieser Straße erfolgt nicht in allernächster Zeit.

Im Gutsbetrieb wurden einige wesentliche Verbesserungen durchgeführt. Im Schloß selbst ist eine vertretbare Unterbringung des Schloßarchivs in Angriff genommen worden, und zwar im alten hierfür bestimmten Raum im Bergfried. Der Hauptteil des Archivs wird in Schränken untergebracht, einige interessante Urkunden werden in einer Vitrine gezeigt. Die Ordnungsarbeit ist für den Sommer 1968 vorgesehen.

Die Besucherzahl hat sich im Jahre 1967 etwas erhöht. Sie betrug 26 012 Eintritte.



4. Zylindrischer Becher aus hellgrauem Ton mit Stempelmuster, aus dem römischen Gutshof von Winkel-Seeb (Kt. Zürich). Höhe 13,6 cm (S. 50)

MUSEUM UND ÖFFENTLICHKEIT

Schausammlung

Die Ausstellung des lange geschlossenen Saals mit den Altertümern des frühen Mittelalters (5. bis 7. Jahrhundert) wurde erneut in Angriff genommen. Die sehr viel Kleinarbeit verlangende Darbietung des vielfältigen Materials konnte bis zum Jahresende zu einem guten Teil verwirklicht werden. Die Eröffnung ist für das Frühjahr 1968 vorgesehen.

Der noch gegen Ende des Jahres 1966 in Angriff genommene Umbau des Raumes 2a für die religiöse Kunst der Zeit zwischen 1250 und 1370 wurde glücklich abgeschlossen. Der vorher mit vier großen Fenstern, vier Türen und zahlreichen Winkeln versehene Saal ist nun durch Holzwände zu einem einfachen quadratischen Raum umgestaltet. Die neogotischen Gewölbe sind durch eine hängende Leuchtdecke verborgen. Die Einrichtung der Ausstellung konnte — bis auf Details — auf Jahresende praktisch beendet werden. Den Hauptakzent der Ausstellung bildet die Gruppe von gefaßten Holzplastiken aus den Werkstätten, die um 1300 bis 1330 am Bodensee und in der Innerschweiz nachweisbar sind. Daneben wurden auch die wenigen früh- und hochgotischen Steinplastiken unserer Sammlung aus den Depots herausgeholt, wo sie seit Jahrzehnten lagen. Um die prachtvolle Handschrift des Graduale von St. Katharinenthal (1312), Kanton Thurgau, gesellen sich Werke der Goldschmiede- und Emaillierkunst, kleine Elfenbeinschnitzereien und Glasgemälde aus Hauterive, Kanton Freiburg, Königsfelden, Kanton Aargau, und Pleif, Kanton Graubünden. Ein bisher nie ausgestellt Fragment eines Freskos aus der 1907 abgebrochenen Kirche von Brütten bei Winterthur, Kanton